



Stadtrat am 19.12.2014		öffentlich		
Nr. 2.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/396/2014		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 09.12.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 04.09.2014 den TOP nicht weiter zu behandeln und somit von der Tagesordnung abzusetzen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 3 GeschO

III. Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26.11.2014 stellte der Antragssteller die Frage, ob er zum obigen Thema einen Bürgerantrag stellen könne.

Die Verwaltung hat ihm daraufhin die rechtliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW (siehe Anlage) zu kommen lassen. Der Antragssteller hat sich darauf Bedenkzeit erbeten.

Mit Schreiben vom 30.11.2014 und 08.12.2014 hat der Antragssteller darum gebeten, den nunmehr überarbeiteten und detailliert vorliegenden Bürgerantrag dem Rat vorzulegen (siehe Anträge des Antragsstellers vom 30.11.2014 und 08.12.2014).

Die Beratung, die eventuellen Abschlüsse der Handelsabkommen TTIP, CETA und TISA deren Umsetzung in europäisches und nationales Recht entziehen sich der Angelegenheit der Stadt Lüdinghausen.

Gemäß § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW ist der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt.

Anders als der Bundestag oder der Landtag ist der Rat kein Parlament, sondern Teil der Verwaltung. Seine Zuständigkeit ist begrenzt auf alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Sie findet dort ihre Grenzen wo die Zuständigkeit bei einer anderen staatlichen Ebene wie dem Land, dem Bund bzw. der Europäischen Union liegt.

Damit der Bürgerantrag dennoch den politisch relevanten Bereich erreicht, hat die Verwaltung dem Antragssteller eine Einschaltung der politischen Parteien auf Europaebene bzw. der zuständigen staatlichen Ebene empfohlen.

Abgeordneter für das Münsterland im Europaparlament ist Herr Markus Pieper, Büro in Münster, Mauritzstraße 4 – 6 in 48143 Münster sowie das Büro in Brüssel, Europäisches Parlament, Rue Wiertz ASP 15 E 217 in B-1047 Brüssel und das Büro in Straßburg, Allée du Printemps LOW T10 008 in F 67070 Straßburg.

Die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA werden von der EU-Kommission mit den USA bzw. Kanada verhandelt. Zuständig ist insoweit die EU-Kommission.

Da der Antragssteller auf die Dringlichkeit seines Antrages verweist, bittet er die Verwaltung den Punkt noch auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 19.12.2014 zu nehmen, obwohl nach § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen der Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

- E-Mail des Antragsstellers vom 26.11.2014
- Bürgerantrag zur Ablehnung der geplanten Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TISA vom 30.11.2014
- Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.11.2014
- Bürgerantrag vom 08.12.2014
- Anlagen des Bürgerantrages
 - Kopie Britta Haßelmann, MdB, und Sven Giegold, MdEU-Parlaments, am 17.11.2014 in Berlin zur rechtlichen Bewertung der StGB-NRW-Mitteilung vom 07.11.2014
 - Kopie vom Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages, am 12.02.2014 in München
 - Kopie vom Beschluss der Bürgermeister des KV Roth des Bayrischen Gemeindetages vom 23.07.2014 in Wendelstein
 - Umweltinstitut München, Kurz-Info zum Thema „Kommunen gegen TTIP & Co.“
 - Kopie Plakat Stadt Ansbach und von Frau A. Dornisch, vom Bündnis genfreie Technik, Landkreis Roth/Schwabach, am 14.11.2014 in Ansbach